

Geldwäschegesetz: BVK kritisiert verschärfte Eintragungspflicht im Transparenzregister

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) kritisiert die Verabschiedung des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinGGw), das bereits zum 1. August in Kraft tritt.

Durch dieses Gesetz wird das Transparenzregister zur Bekämpfung von Geldwäsche zu einem Vollregister. Damit sind alle juristischen Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften verpflichtet, ihren wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und dem Transparenzregister zur Eintragung mitzuteilen. Bislang konnten verpflichtete Gesellschaften, die mit allen notwendigen Angaben bereits in einem öffentlichen Register, wie dem Handelsregister oder dem Partnerschaftsregister, eingetragen waren, von einer sogenannten Mitteilungsfiktion profitieren, die nun entfällt. „Der BVK hat bereits im Gesetzesentwurf kritisiert, dass nun alle Unternehmen von der Eintragungspflicht betroffen sein sollen. Etwa 1.500 Vermittlergesellschaften in verschiedenen Rechtsformen dürften allein im BVK von dieser Änderung betroffen sein“, so BVK-Präsident Michael H. Heinz.“ „Die fortlaufende Pflege, die nun in zwei Registern stattzufinden hat, ist eine weitere Verwaltungsbelastung für jedes Vermittlerunternehmen“, so Heinz weiter.

Auch sind durch dieses Gesetz alle Unternehmen betroffen, nicht nur diejenigen, die als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz gelten. „Wer bislang nicht zum Verpflichtetenkreis gehörte, wird die Eintragungspflicht kaum wahrnehmen, mit Sanktionen in Form von Bußgeldern jedoch rechnen müssen“, kritisiert Heinz. Übergangsfristen für die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten sind für GmbHs und Genossenschaften bis zum 30. Juni 2022, für AGs und KGs auf Aktien bis zum 31. März 2022 und für sonstige Vereinigungen, zu denen auch die Personengesellschaften zählen, bis zum 31. Dezember 2022.

Pressekontakt:

BVK Pressestelle
Telefon: 0228 - 22805 - 28
Fax: 0228 - 22805 - 50
E-Mail: bvk-pressestelle@bvk.de

Unternehmen

BVK Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
Kekuléstr. 12
53115 Bonn

Internet: www.bvk.de

Über BVK Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V

Der BVK zählt rund 12.500 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvertreter und -makler sowie Bausparkaufleute als Mitglieder. Er vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen an die 40.000

Versicherungsvermittler und ist damit der größte deutsche Vermittlerverband. Im Jahr 2001 feierte der BVK sein hundertjähriges Bestehen.